



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Genehmigung Abtretungsverträge betreffend Übernahme der Strasse «Im Link» ins Eigentum der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.21.388-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abtretungsverträge gemäss Beilagen 5-8 werden genehmigt. Danach erwirbt die Stadt unter Vollzug der Mutation Nr. 4729 ins allgemeine Verwaltungsvermögen
 - die Liegenschaft Kat.-Nr. OB17140, 3'800 m² Strassengebiet.
 - 17 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17014 sub neu Kat.Nr. OB17322.
 - 231 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17016 sub neu Kat.Nr. OB17322.
 - 400 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17017 sub neu Kat.Nr. OB17322.

2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien wird ermächtigt, die Abtretungsverträge öffentlich zu beurkunden und grundbuchlich zu vollziehen.

3. Die Abtretungen erfolgen unentgeltlich.

4. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine bezahlt und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt Erschliessung "Im Link", Projektnummer 11446, freigegeben.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle, Grundsteuern; Departement Bau, Baupolizeiamt, Strasseninspektorat; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Oberwinterthur, Postfach 2162, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.16.411-1 vom 11.05.2016 hat der Stadtrat dem Erschliessungsvertrag "Im Link" zugestimmt. Laut Erschliessungsvertrag wird die Strasse „Im Link“ nach Abnahme durch das städtische Tiefbauamt unentgeltlich durch die Stadt Winterthur zum öffentlichen Grund übernommen. Dazu sind folgende Landerwerbe durch die Stadt Winterthur zu vollziehen:

- Die Liegenschaft Kat.-Nr. OB17140, 3'800 m² Strassengebiet.
- 17 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17014 sub neu Kat.Nr. OB17322.
- 231 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17016 sub neu Kat.Nr. OB17322.
- 400 m² Strassengebiet von Kat.Nr. OB17017 sub neu Kat.Nr. OB17322.

Die Vertragsgrundstücke sind miet- und pachtfrei.

2. Abtretungspreis / Kosten

Die Landabtretungen erfolgen unentgeltlich. Auf eine Bewertung der Abtretungsobjekte wird verzichtet. Es wird jedoch festgestellt, dass der Wert dieser Handänderungen unter 5 000 000 Franken liegt.

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine bezahlt.

3. Erwerb ins Verwaltungsvermögen

Da es sich bei den Erwerbsobjekten um Strassengebiet handelt, erfolgt der Erwerb ins allgemeine Verwaltungsvermögen.

4. Ausgabenbewilligung

Der Erwerb einer Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich eine neue Ausgabe, weshalb für die Abtretungsentschädigung und die übrigen Kosten eine Ausgabenbewilligung erforderlich ist.

Die Abgeltung der Gebühren erfolgt zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens Projektnummer 11446, (Projekt Erschliessung „Im Link“), vom GGR mit Beschluss vom 5. November 2018 genehmigt.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 ist der Grosse Gemeinderat für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben bis 5 Millionen Franken zuständig.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Übersichtsplan

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Mutationsplan Nr. 4729
3. Nachführungstabelle Nr. 4729
4. Erschliessungsvertrag "Im Link"
5. 8 Entwürfe Abtretungsverträge
6. Vernehmlassungen